



Die Verwaltung der
Samtgemeinde Fintel informiert

*Liebe Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Fintel,
das Jahr 2017 geht zu Ende und brachte viel Neues, Interessantes und Wissenswertes mit sich...*

Grundstücke gesucht

Die Samtgemeinde Fintel und ihre Mitgliedsgemeinden suchen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Zusätzlich werden Grundstücke für Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklungen gesucht. Es besteht Interesse am Erwerb von geeigneten Grundstücken im Außenbereich und in den Ortslagen der Samtgemeinde. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Samtgemeinde Fintel, Fachdienst Bau und Planung, Tel. 04267/9300-20 oder -21.

Öffnungszeiten für das Rathaus Lauenbrück

Das Rathaus Lauenbrück ist „zwischen den Jahren“, also auch am 27. / 28. / 29. Dezember, zu den neuen Zeiten für Sie geöffnet. Bereits seit dem 1. August 2017 gelten die erweiterten Zeiten wie folgt:

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr durchgehend
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Haushaltsplan 2018

Der vom Samtgemeinderat am 14.12.2017 beschlossene Haushaltsplan für 2018 weist aufgrund von deutlich höheren Aufwendungen und trotz gestiegener Einnahmen ein Defizit in Höhe von 187.600 € aus. Dennoch ist aufgrund der Überschüsse in den Vorjahren von einer soliden Finanzlage auszugehen. Unter Berücksichtigung der veranschlagten, außerordentlichen Erträge aus dem geplanten Verkauf von Baugrundstücken in Lauenbrück wird ein ausgeglichener Haushalt erwartet. Durch die geplanten Investitionen von rund 2,2 Mio. € ist eine Nettokreditaufnahme von rund 569.000 € eingeplant. Der beschlossene Haushaltsplan ist ab Januar 2018 unter www.sgfindel.de einsehbar.

Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet Heidhorn in Lauenbrück, 2. Abschnitt

Die Nachfrage nach Baugrundstücken hat sich im Jahr 2017 stark erhöht. Nach dem Verkauf der letzten Grundstücke im 1. Abschnitt des Baugebietes Heidhorn in Lauenbrück ist im Sommer 2018 die Erschließung des 2. Abschnittes vorgesehen. In diesem Abschnitt ist der Verkauf von 42 Grundstücken geplant. Die Verkaufspreise für voll erschlossene Grundstücke liegen – abhängig von der Grundstückslage – zwischen 69 €/m² und 74 €/m². Die Grundstücke können nach der Fertigstellung der Baustraße und der Kanalisation bebaut werden. Käufer können nach wie vor die Familienförderung nutzen. Familien mit Kindern erhalten pro Kind (max. drei Kinder) eine Ermäßigung von 3 €/m² auf den Kaufpreis. Weitere Informationen erhalten Interessenten auch von der Sparkasse Scheeßel, Herr Lange, Tel. 04263/935935. Reservierungen werden ab sofort ebenfalls dort angenommen.

Impressum:

Verfasser und Herausgeber ist die Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück. Verantwortlich für die Redaktion ist der Samtgemeindebürgermeister Tobias Krüger.

Breitbandausbau geht weiter:

In den letzten Jahren wurde vom Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Kommunen bereits einiges unternommen, um die Versorgung der Bevölkerung mit schnellerem Internet in der Samtgemeinde Fintel zu verbessern. Auch in 2018 sind weitere Maßnahmen geplant. Trotzdem gibt es Bereiche, in denen nur unzureichende Geschwindigkeiten verfügbar sind. Für die Entscheidungen über weitere Verbesserungen in den nächsten Jahren sind aktuelle Versorgungsdaten hilfreich. Bitte teilen Sie uns hierzu die Ergebnisse aus einem DSL-Speed-Test für Ihren Hausanschluss schriftlich oder per E-Mail an kontakt@sgfintel.de mit.

Kindertagesstätten 2018

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im Sommer 2018 ist die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im Bereich Lauenbrück geplant. Gleichzeitig sollen die Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte Vahlde ggf. bedarfsgerecht und im Kindergarten „Alte Post“ in Lauenbrück auf 15.00 Uhr erweitert werden. Im 1. Quartal 2018 ist darüber hinaus eine Bedarfsabfrage bei den Eltern für die Einrichtung eines Waldkindergartens in Helvesiek geplant.

Anmeldung für die Betreuung in den Kindertagesstätten

Die Samtgemeinde Fintel erinnert alle Eltern, deren Kind im neuen Betreuungsjahr 2018/2019 in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden soll, einen Anmeldeantrag bis 31.01.2018 zu stellen. Die Aufnahmeanträge sind im Internet auf www.sgfintel.de unter der Rubrik „Kindertagesstätten“ zu finden. Außerdem liegen diese im Rathaus in Lauenbrück aus. Eltern, deren Kind bisher schon eine Einrichtung besucht, brauchen keinen neuen Antrag zu stellen. Lediglich bei Bedarf zur Änderung der Betreuungszeiten muss bis 31.01.2018 ein Antrag gestellt werden. Diese sind ebenso auf der Internetseite, im Rathaus und in den Kindertagesstätten zu finden. Für Fragen steht Frau Rudolf (Tel. 04267/9300-17; rudolf@sgfintel.de) zur Verfügung.

Grundschulen in Lauenbrück und Fintel

In der Sitzung des Schulausschusses am 04.12.2017 wurde u.a. über die Erweiterung der Grundschule an der Wümme Lauenbrück beraten. Die räumlichen Gegebenheiten sollen insbesondere für den Ganztagsbetrieb verbessert werden. Darüber hinaus ist geplant, die Außenstelle in Stemmen perspektivisch zu schließen und somit die Angebote wie Hausaufgabenhilfe, Mittagessen etc. allen Schülern an einem Standort anzubieten. Die Umsetzung ist im Optimalfall bis Sommer 2020 abgeschlossen. Auch die Räumlichkeiten der Friedrich-Freudenthal-Schule Fintel sollen verbessert werden. Die Planungen hierzu werden im Laufe des nächsten Jahres beginnen. Insgesamt ist positiv festzustellen, dass die Schülerzahlen wieder steigen.

Verlässliche Ferienbetreuung 2018

Die Samtgemeinde Fintel bietet auch im Jahr 2018 eine abwechslungsreiche Ferienbetreuung für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren in der Fintauschule Lauenbrück an. Anmeldeformulare sind im Rathaus und in den Schulsekretariaten erhältlich oder im Internet auf www.sgfintel.de unter der Rubrik „Schulen - Ferienbetreuung“ zu finden. Dort sind auch Informationen zum Ablauf der Ferienbetreuung hinterlegt. Für Auskunft und Fragen steht Ihnen Frau Rudolf (Tel. 04267/9300-17; rudolf@sgfintel.de) zur Verfügung.

Stellenausschreibung Erzieher/-innen und Sozialassistenten/-innen

Gesucht werden teamfähige, flexible und engagierte Fachkräfte für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 – 6 Jahren. Die Stellen sind zunächst befristet für ein Jahr zu besetzen. Eine Weiterbeschäftigung im Folgejahr ist vorgesehen. Wenn Sie über eine abgeschlossene Ausbildung, idealerweise mit Zusatzqualifikation im Kleinkindbereich, verfügen und Motivation, Einfühlungsvermögen, Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit, sowie eine gesunde Portion Humor zu Ihren Stärken zählen, bieten wir Ihnen die Beschäftigung in einem engagierten und qualifizierten Team. Neben wertschätzenden Kollegen/-innen werden auch regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten, die Mitwirkung an der Weiterentwicklung von Konzepten, eine gute Einarbeitung und die Mitwirkung an der Gestaltung der Gruppe angeboten.

Wenn Sie sich durch das gesuchte Anforderungsprofil angesprochen fühlen, senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte an die Samtgemeinde Fintel, Herrn Böhling, Berliner Str. 3, 27389 Lauenbrück oder an boehling@sgfintel.de.

Impressum:

Verfasser und Herausgeber ist die Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück. Verantwortlich für die Redaktion ist der Samtgemeindebürgermeister Tobias Krüger.

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst in Kindergärten und Schulen

Die Samtgemeinde Fintel besetzt mehrere Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. In den Schulen und Kindergärten werden zum Sommer 2018 mehrere Stellen vergeben. An diesem Bundesfreiwilligendienst dürfen alle teilnehmen, die bereits die Vollschulzeit erfüllt haben.

Die Dauer des Bundesfreiwilligendienstes beträgt üblicherweise ein Jahr, mindestens jedoch sechs Monate. Bundesfreiwilligendienstleistende erhalten ein Taschengeld. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Holsten unter der Telefonnummer 04267/9300-12 zur Verfügung. Bewerbungen bitte mit den üblichen Unterlagen an die Samtgemeinde Fintel, Berliner Str. 3, 27389 Lauenbrück oder an holsten@sgfintel.de.

Einweihungen Feuerwehr und Kindergarten

Vielen Dank an die fleißigen Helfer und Mitarbeiter, die dafür gesorgt haben, dass in den letzten Wochen gleich mehrere Gebäude-Einweihungen gefeiert werden konnten.

Die Feuerwehr Lauenbrück hat nach einjähriger Bauphase am 4. November das neue Feuerwehrgerätehaus im Schwarzen Weg mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht.

In der Gemeinde Fintel wurde die Fertigstellung des Krippenanbaus an die vorhandene Kindertagesstätte mit einer Einweihung und einem Weihnachtsmarkt am ersten Adventssamstag gefeiert. Am 6. Dezember erfolgte dann, in Anwesenheit des Nikolauses, die Einweihung des Krippenanbaus beim Dorfgemeinschaftshaus in Vahlde. Bei allen drei Liegenschaften nahmen viele Einwohner die Gelegenheit zur Besichtigung wahr.

Feuerwehrgebäude in Helvesiek und Stemmen

Nachdem der Neubau des Feuerwehrhauses in Lauenbrück gerade eröffnet wurde, gehen die Planungen für den Neubau in Helvesiek und die Erweiterung in Stemmen in 2018 weiter voran. Die Umsetzungen sind im Jahr 2019 geplant. Auch diese beiden Maßnahmen sind ein wichtiger Beitrag, um den Brandschutz in der Samtgemeinde Fintel den aktuellen Anforderungen entsprechend aufzustellen.

E-Government und Verwaltungsmodernisierung

Der Samtgemeindeausschuss hat den Startschuss gegeben, eine IT-Strategie für die Samtgemeinde Fintel (Digitale Verwaltung 2020) zu erarbeiten. Der Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen soll verbessert und die Vorgänge nach Möglichkeit vereinfacht werden. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sollen verstärkt Dienstleistungen auch online angeboten werden.

Wohnung zu vermieten

Die Samtgemeinde Fintel vermietet zu ortsüblichen Konditionen im Dachgeschoss des Rathaus-Altbaus in Lauenbrück (Gartenweg 10) zum 1. März 2018 eine 4-Zimmer Wohnung (zzgl. Küche, Bad und Flur) mit 109,5 m². Weitere Angaben und Auskünfte erteilt der Fachdienst Bau und Planung unter der Telefonnummer 04267/9300-20 oder -21. Ihre schriftliche Bewerbung für die Wohnung senden Sie bitte bis zum 15. Januar 2018 an die Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück.

Winterdienst

Im Winter stellen Schnee- und Eisglätte auf Geh- und Radwegen eine akute Sturzgefahr dar. Aus diesem Grund weist die Samtgemeinde Fintel ausdrücklich auf die Straßenreinigungssatzung / -verordnung hin. Danach obliegt den Eigentümern der an öffentlichen Straßen bebauten und auch unbebauten Grundstücke die Reinigung der öffentlichen Straßen, einschließlich des Winterdienstes. Zu den Straßen im Sinne der Straßenreinigungssatzung gehören die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, sowie Geh- und Radwege. Ebenso sind die Gassen mit Straßeneinläufen, Parkspuren, Grün-, Trenn- und Sicherheitsstreifen davon erfasst.

Besonders im Winter müssen die Eigentümer ihrer Pflicht nachkommen und die Gehwege, einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege, in einer Breite von mindestens einem Meter schnee- und eisfrei halten. Ist ein Gehweg bzw. ein gemeinsamer Geh- und Radweg nicht vorhanden, so ist ein mindestens einen Meter breiter Streifen neben der Fahrbahn bzw. am äußersten Rand der Fahrbahn zu räumen.

Die Räum- und Streupflicht besteht an Werktagen bis spätestens 8.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis spätestens 9.00 Uhr, sowie tagsüber bis 19.00 Uhr. Dies beinhaltet auch die mehrmalige tägliche

Impressum:

Verfasser und Herausgeber ist die Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück. Verantwortlich für die Redaktion ist der Samtgemeindebürgermeister Tobias Krüger.

Durchführung, so oft und sobald es die öffentliche Sicherheit erfordert. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Eigentümer für eventuelle Schäden aufgrund eines unzureichenden Winterdienstes haftbar gemacht werden können. Im Übrigen stellen Verstöße gegen die Straßenreinigungsverordnung Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Bußgeldern geahndet werden können.

Leinenzwang für Hunde

Im November 2015 ist die Verordnung über die Einhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Samtgemeinde Fintel in Kraft getreten. Die Verwaltung weist darauf hin, dass hier insbesondere ein Leinenzwang für **alle Hunde** in den Ortschaften Fintel, Helvesiek, Lauenbrück und Stemmen festgelegt wurde. Besonders aus **Rücksichtnahme auf Mitbürger und die Natur** möchten wir alle Hundehalter daran erinnern, die Verordnung einzuhalten und daneben selbstverständlich die „Hinterlassenschaften“ ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß zu entsorgen.

Kastration von Katzen

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 07.09.2017 wurde ausführlich der Erlass einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen und Kater diskutiert. Eine solche Verordnung wurde vorerst nicht beschlossen. Wohl aber soll die unkontrollierte Vermehrung von Katzen und Katern im Samtgemeindegebiet und damit die Verbreitung von Krankheiten eingedämmt werden. Der Samtgemeinderat hat daher beschlossen, gegen Vorlage der bezahlten Tierarztrechnung die Kastrationen von Katzen und Katern wie folgt zu bezuschussen:

- je Katze: 40 €

- je Kater: 25 €

Die Vorlage der bezahlten Tierarztrechnung wird als Antrag auf Auszahlung des Zuschusses gewertet. Interessierte Tierhalter aber auch Personen, welche freilebende Katzen regelmäßig mit Futter versorgen, werden gebeten, im Interesse der Tiere und der Allgemeinheit, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. In einem halben Jahr sollen die Reaktionen auf dieses Angebot überprüft und ggf. über den Erlass einer Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht neu beraten werden. Tierarztrechnungen können seit dem 01.10.2017 in den Rathäusern in Lauenbrück und Fintel eingereicht werden. Auskunft erteilen Frau Stargardt oder Frau Hoppe im Rathaus Lauenbrück unter der Telefonnummer 04267/9300-32 oder -16 oder per Mail: kontakt@sgfintel.de.

Bürgersprechstunde mit dem Samtgemeindebürgermeister

Mit der Bürgersprechstunde biete ich den Einwohnern die Gelegenheit, in lockerer Atmosphäre, eigene Belange und Wünsche vorzustellen. Mit Transparenz und Bürgernähe möchte ich die Einwohner der Samtgemeinde Fintel kennenlernen.

Die Sprechstunde wird für das Jahr 2018 in Fintel und Lauenbrück stattfinden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

05. April 2018:	16.00 bis 18.00 Uhr	Rathaus Fintel
04. Oktober 2018:	16.00 bis 18.00 Uhr	Rathaus Lauenbrück

Rentenberatung

Der ehrenamtliche Rentenberater, Herr Helmut Meyer, bietet seit vielen Jahren regelmäßig Termine in unseren Rathäusern Lauenbrück und Fintel an. Generell ist er zwischen 9 Uhr und 12 Uhr jeden 1. Dienstag im Monat in Lauenbrück und jeden 2. Dienstag in Fintel anzutreffen. Die Sprechstunde kann von Jedermann mit vorheriger Absprache (04267/9300-31 oder 04265/1329) genutzt werden. Herr Meyer hilft bei Rentenanträgen und berät allgemein rund um die Rente.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Samtgemeinde Fintel ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!



Tobias Krüger
Samtgemeindebürgermeister

Impressum:

Verfasser und Herausgeber ist die Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück. Verantwortlich für die Redaktion ist der Samtgemeindebürgermeister Tobias Krüger.